

Beurteilungsmethodik Schutzgut Landschaft in Bewilligungsverfahren

Fachbereiche Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft

Mag. Margit Groiss & DI Thomas Knoll / Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH

Veranstaltung der ÖGLA Akademie "METHODEN ZUR BEWERTUNG VON LANDSCHAFTSEINGRIFFEN" am 3. Dezember 2018 im Otto Wagner Schützenhaus, Wien



Schutzgut Landschaft im Rahmen von Umweltprüfungen und Bewilligungsverfahren

PLANEBENE

• SUP: biologische Vielfalt, Bevölkerung, Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe, Landschaft

PROJEKTEBENE

- UVP: Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Sach- und Kulturgüter
- Naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren: Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume





Beispiel: Windparkvorhaben in NÖ

- Windparks mit mind. 20 MW
 Gesamtleistung sind gemäß Anhang I UVPG 2000 UVP-pflichtig
- Konzentriertes Genehmigungsverfahren, UVP-Behörde wendet alle relevanten Materiengesetze (u.a. NÖ NSchG) an
- Gemäß § 7 NÖ NSchG 2000 sind Windparks bewilligungspflichtig, Schutzgüter sind Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft







Rechtliche Folgen einer erheblichen Beeinträchtigung

NÖ NSchG 2000	Salzburger NSchG1999	BNatSchG Deutschland
Bei erheblicher Beeinträchtigung Versagung d. Vorhabens- bewilligung. Explizite Interessenabwägung nicht vorgesehen.	Bei erheblicher Beeinträchtigung Vorhabensbewilligung möglich 1) bei Kompensation durch Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahmen oder Geldbetrag) bei Vorhaben ohne öffentliches	Bei erheblicher Beeinträchtigung Vorhabensbewilligung möglich 1) bei Kompensation durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder
	Interesse oder 2) bei Kompensation durch Ersatzleistungen (Maßnahmen oder Geldbetrag) bei Vorhaben im öffentlichen Interesse	2) durch Interessenabwägung mit Ersatzzahlungen, wenn keine Kompensation möglich ist



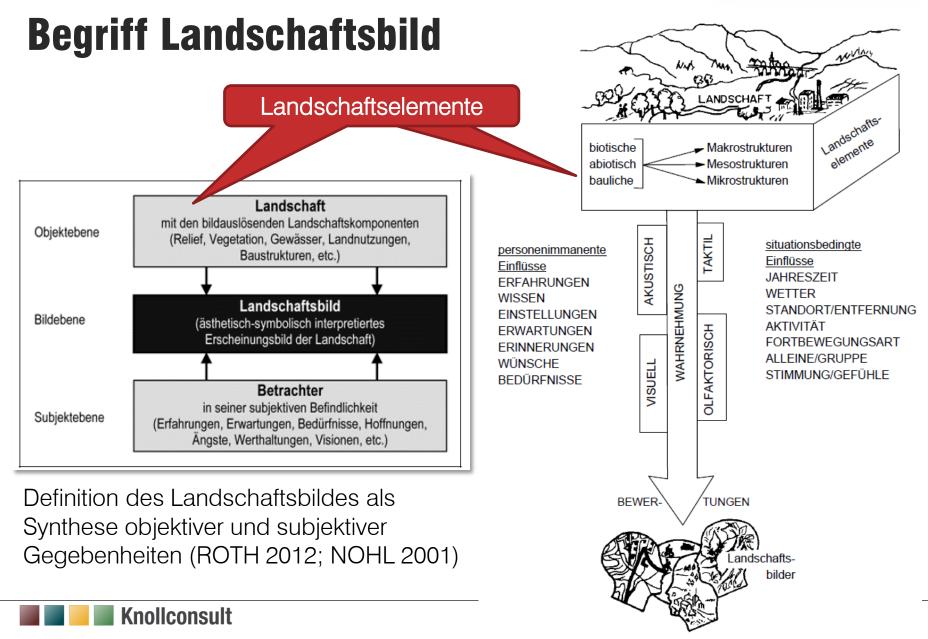


Begriff Landschaftsbild

- Es finden sich weder im UVP-Gesetz noch in den Landesgesetzen einheitliche Begriffsdefinitionen zum "Landschaftsbild".
- Landschaftsbild bezeichnet einerseits das Erscheinungsbild der Umwelt, andererseits eine Vorstellungskonstruktion, welche im Betrachter des Erscheinungsbildes entsteht. (KRAUS & KLÖPPEL 1991)
- Landschaftsbild ist das sinnlich wahrnehmbare Erscheinungsbild der Landschaft. Es beinhaltet neben den objektiv darstellbaren Strukturen der realen Landschaft subjektiv-ästhetische Wertmaßstäbe des Betrachters. (ANL & DAF 1991)
- Das Landschaftsbild beruht auf der subjektiven visuellen Wahrnehmung der objektiv vorhandenen Landschaftsgestalt bzw. Landschaftsstruktur. (EDELBAUER ET AL 2005)









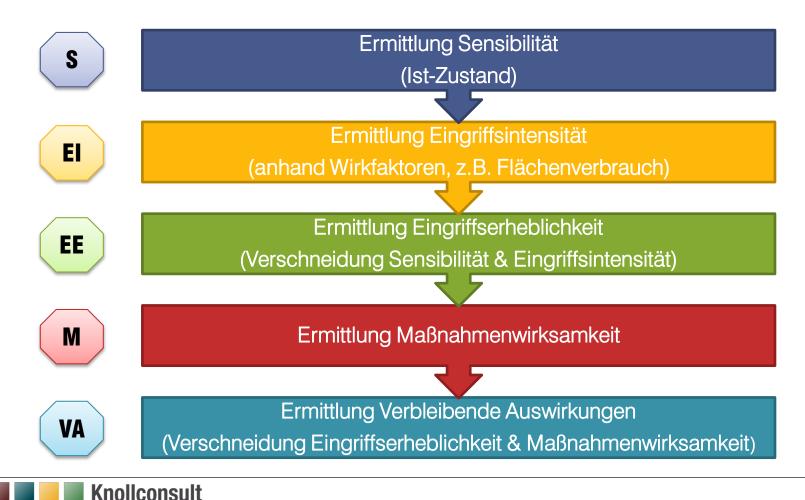
Begriff Erholungswert der Landschaft

- Erholungswert der Landschaft kann nicht mit Landschaftsbild gleichgesetzt werden.
- Nach BMLFUW (2011) ist der Erholungswert eines Gebietes "das Ausmaß, in dem sich ein Gebiet zur Befriedigung des Erholungsbedürfnisses des Menschen eignet. Er ist gegeben durch ein Mindestausmaß an verschiedenen Landschaftselementen (Baumbestand, Wiesen, Felder, Gewässer und topografischer Gliederung) sowie durch geringe Immissionen (Lärm, Staub, Abgase), durch leichte Zugänglichkeit (Erreichbarkeit) und ein ausgewogenes Maß an Erschließungen (Wanderwege und sonstige Einrichtungen) sowie durch Nutzbarkeit für die Allgemeinheit."
- Erholungswert der Landschaft umfasst konkrete Erholungsfunktion (faktische Erholungsnutzung) als auch allgemeine bzw. potentielle Erholungseignung der Landschaft (Erholungsreserve, Erholungsressource)





Beurteilungsmethode zur Bewertung der Umweltauswirkungen nach RVS 04.01.11



Abgrenzung Untersuchungsraum

Untersuchungsraum
Landschaftsbild wird durch
visuelle Wirkzone definiert, in
welcher erhebliche
Auswirkungen nicht
auszuschließen sind
(vorhabensspezifischer
Wirkraum)

Beispiel Untersuchungsraum Windparkvorhaben:

- 10 km-Puffer
- Untergliederung in Wirkzonen abnehmender Wirkintensität:

Nahwirkzone, Mittelwirkzone, Fernwirkzone

Abgrenzung von Landschaftsteilräumen

- Abgrenzung von einheitlich wahrnehmbaren, mehr oder weniger homogenen Landschaftsteilräumen
- Relief (Raumkanten), Nutzungen und Vegetation (Biotopstrukturen) spielen für Abgrenzung eine Rolle
- Größe soll so gewählt sein, dass Gesamteindruck des Landschaftsbildes ermöglicht wird
- In Landschaftsteilräumen soll ähnliches Landschaftsbild vorherrschen – Abhebung von benachbarten Landschaftsteilräumen





Spange Seestadt Aspern





Ermittlung Sensibilität nach RVS 04.01.11

Bedeutung des Ist-Zustandes (Sensibilität)		mäßig hoch		sehr hoch
i.S. des Schutzgedan- kens für Naturraum und Ökologie, Landschaft	ens für Naturraum und verarmt		örtlich bedeutend regional bedeutend	
i.S. des Ressourcen- schutzes im großen Aus- maß und in guter Qualität vorhan- den, Bedarf weit übertroffen		durchschnittliches Vorkommen, Bedarf gut abge- deckt	knappe Ressour- ce, großer Bedarf, lokale Bedeutung	knappe Ressour- ce, großer Bedarf, regionale / natio- nale Bedeutung



Quelle: RVS 04.01.11

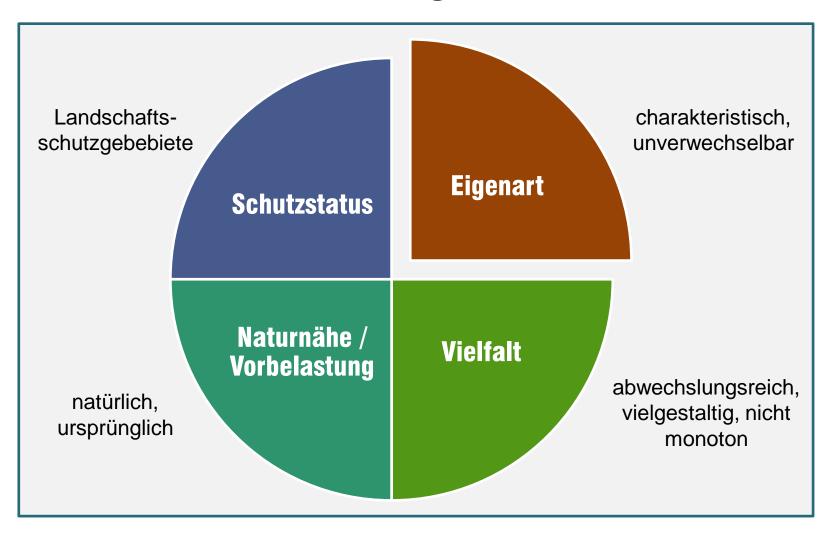




Ermittlung Sensibilität FB Landschaftsbild

Sensibilität	Landschaftsbild
sehr hoch	Landschaftsteilraum für Landschaftserleben von nationaler/internationaler Bedeutung.
	Eigenart:
	Sehr hohe landschaftstypische Eigenart
	Naturnähe/Vorbelastung:
	Sehr hohe Naturnähe (z.B. keine bis geringe anthropogene Beeinflussung, Überformung)
	Keine bis geringe ∀orbelastungen vorhanden (z.B. durch technogene Elemente / Fremdelemente, Lärm)
	<u>Vielfalt:</u>
	Sehr hohe landschaftliche Vielfalt (z.B. sehr vielfältiger Landschaftsraum)
	Sehr hoher Anteil an Landschaftselementen
	Relief ist markant und vielfältig ausgeprägt und untergliedert Landschaftsteilraum in unterschiedliche Bereiche und Höhenzonen.
	Schutzstatus:
	Schutzgebiete mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild (z.B. Landschaftsschutzgebiete, etc.)
	Beispiele (LOOS 2006):
	Besonders hochwertige Kulturlandschaften von besonderer landschaftlicher Schönheit und / oder Charakteristik sowie Naturlandschaften mit allenfalls geringen Vorbelastungen.
	Einzigartige Natur- oder Kulturlandschaften von überragender landschaftlicher Schönheit.
-	Besonders bedeutsame Einzellandschaften, die sich z.B. durch eine weiträumig markante Geländemorphologie oder eine besondere kulturelle oder zeitgeschichtliche Symbolkraft (wie etwa das Grüne Band) auszeichnen.
hoch	Landschaftsteilraum für Landschaftserleben von regionaler Bedeutung

Kriterien zur Ermittlung der Sensibilität







Ermittlung Sensibilität FB Erholungswert der Landschaft

Sensibilität	Erholungswert der Landschaft
sehr hoch	Erholungswert der Landschaft hat nationale/internationale Bedeutung (z.B. Wochenenderholung).
	Sehr attraktive Landschaftsausstattung mit vielfältigem und großflächigem Anteil an erholungsrelevanten Grünstrukturen. Sehr hohe erlebte Natürlichkeit. traditioneller Erholungsraum/besonderer Geschichtswert
	Schutzstatus: Schutzgebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Erholungswert (z.B. Biosphärenpark, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet usw.)
	Sehr hohe Nutzungsfrequenz
	Sehr hoher Erschließungsgrad, Teilraum durch Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen sehr gut erschlossen (z.B. dichtes Rad-, Wander-, Reitwegenetz, Parks, etc.)
	Nationale/international bedeutende Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen (z.B. international bedeutende Wanderwege bzw. Pilgerwege)
	Sehr hohe Angebotsdiversität
	Keine bis geringe Vorbelastungen vorhanden, z.B. überwiegend störungsfreie Ruhezone
hoch	Erholungswert der Landschaft hat regionale Bedeutung (z.B. Tageserholung)







Ermittlung Eingriffsintensität anhand von Wirkfaktoren

Fachbereiche	Wirkfaktoren
Landschaftsbild	Flächenverbrauch
	Veränderung des Erscheinungsbildes
	Veränderung der Funktionszusammenhänge
Erholungswert der Landschaft	Flächenverbrauch
	Veränderung des Erscheinungsbildes
	Veränderung der Funktionszusammenhänge
	Ggf. Berücksichtigung von Luftschadstoffen, Lärm, Licht, etc.





Ermittlung Eingriffsintensität FB Landschaftsbild

Wirkfaktor: Veränderung des Erscheinungsbildes	Eingriffs- intensität
Fremdkörperwirkung:	gering
Keine / geringe Fremdkörperwirkung durch Vorhaben. Geringe Kontraste durch punktuell erlebbare technische Überformung und Fremdkörperwirkung.	
Landschaftscharakter wird nur unwesentlich verändert.	
Keine / geringe Geländeveränderungen.	
Landschaftsteilraum bzw. stark frequentierte, der Öffentlichkeit zugängliche Blickpunkte liegen in weiter Entfernung zum Vorhaben, dadurch keine / geringe Dominanzwirkung/Fremdkörperwirkung des Vorhabens (Fernwirkzone).	
Sichtbarkeit des Vorhabens:	
Vorhaben vom Landschaftsteilraum punktuell sichtbar (wenig sichtbeeinträchtige, viele sichtverschattete Bereiche).	
Hohe Sichteinschränkungen durch Relief, Gehölzbestände, Gebäude.	
Keine / Geringe (sehr eingeschränkte) Sichtbarkeit von der Öffentlichkeit zugänglichen und stark frequentierten Blickpunkten.	
Fremdkörperwirkung	mäßig







Fremdkörperwirkung - Fotomontagen





Quelle: Knollconsult 2017





Fremdkörperwirkung - Fotomontagen







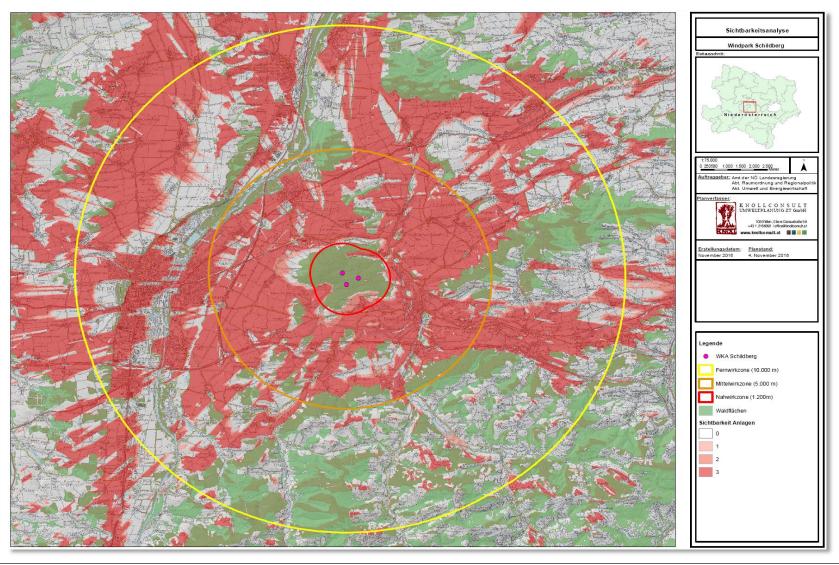
Vergleich Fotomontage & Realität





Sichtbarkeit - Sichtbarkeitsanalyse







Quelle: Knollconsult 2016



Ermittlung Eingriffsintensität FB Erholungswert der Landschaft

Wirkfaktor: Flächenverbrauch	Eingriffs- intensität
Keine / Geringe (z.B. punktuelle) Beanspruchung von erholungsrelevanten Landschaftselementen.	gering
Beanspruchung von Landschaftselementen mit untergeordneter Bedeutung für Erholungswert der Landschaft.	
Wirkung der Landschaftselemente wird nicht /geringfügig beeinträchtigt.	
Kein / geringer Flächenverbrauch von Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen.	
Keine / geringe Einschränkung der Erholungsnutzung (z.B. zeitlich beschränkte und. einmalig auftretende Funktionsbeeinträchtigungen)	
Mäßige (z.B. kleinräumige) Beanspruchung von erholungsrelevanten Landschaftselementen	mäßig







Eingriffserheblichkeit

Erheblichkeit		Eingriffsintensität				
		gering	mäßig	hoch	sehr hoch	
	gering					
Bedeutung des Ist- Zustandes (Sensibili- tät)	mäßig					
	hoch					
	sehr hoch					

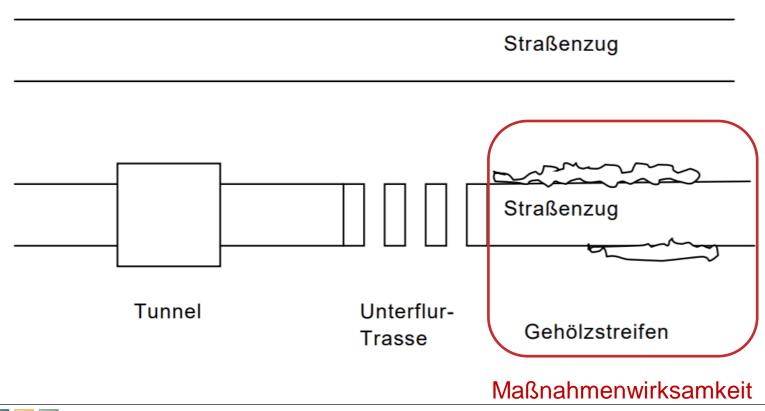
Beurteilung der Erheblich- keit	keine / sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
---------------------------------------	------------------------	--------	--------	------	-----------







Projektoptimierungen vs. Maßnahmen



Knollconsult





Maßnahmenwirksamkeit

Bezeichnung der Wirksamkeit	Verbale Beschreibung der Maßnahmenwirkung		
keine bis gering	Maßnahme ermöglicht nur eine geringe Kompensation der negativen Wirkungen des Vorhabens		
mäßig	Maßnahme ermöglicht eine teilweise Kompensation der negativen Wirkungen des Vorhabens		
hoch	Maßnahme ermöglicht eine weitgehende Kompensation der negativen Wirkungen des Vorhabens		
sehr hoch	Maßnahme ermöglicht eine (nahezu) vollständige Kompensation der negativen Wirkungen des Vorhabens bzw. ggf. zu einer Verbesserung des Ist-Zustandes		

Knollconsult

Quelle: RVS 04.01.11





Verbleibende Auswirkungen

(Einzel(-flächen)beurteilung pro Kriterium)

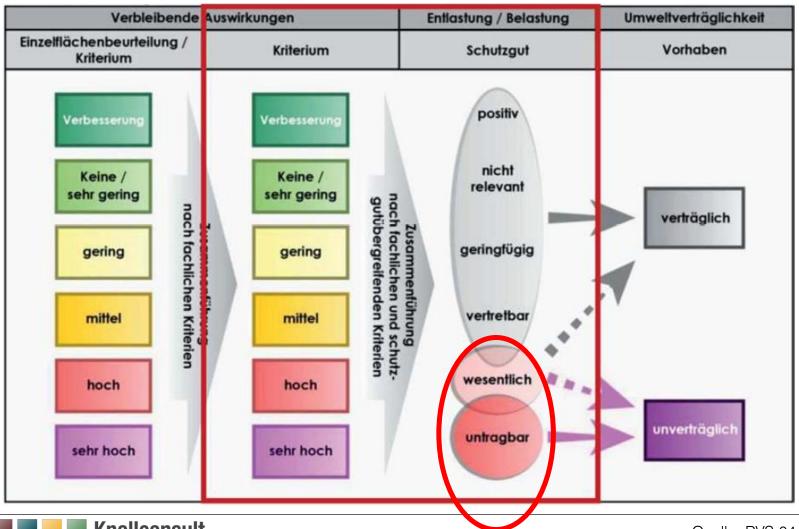
Verbleibende Auswirkungen		Eingriffserheblichkeit				
		sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
bun	keine / gering					
enwirk	mäßig					
Maßnahmenwirkung	hoch					
Maß	sehr hoch					







Beurteilung Erheblichkeit





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!